


Hinweis:
Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden!

Regierungspräsidium
 Referat 23

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus dem
 Investitionsprogramm des Bundes
 „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und
 Soziales vom 11. März 2008 - Az: 23-6930.19-4 -
 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)

 Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

Antragsteller (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betriebsträger)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		E-Mail
Rechtsform des Antragstellers	Künftiger Betriebsträger (falls abweichend vom Antragsteller)	Aktenzeichen des Antragstellers

1. Wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

Euro

zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) in

einer Kindertageseinrichtung

durch folgende Investitionsmaßnahmen:

Neubau

Umbau

(Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen U3 in Räumen, die **nicht** für die Betreuung von Kindern genutzt wurden)

Umwandlung

(Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätzen U3 in Räumen, die zur Kinderbetreuung genutzt wurden sowie zur Umwandlung von Plätzen in betreuten Spielgruppen in Plätze mit einer Öffnungszeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich)

sowie die dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen

der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen durch Baumaßnahmen und/oder Ausstattungsinvestitionen

in folgender Einrichtung:

Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung:

2. Betreuungsplätze

Wie viele Betreuungsplätze gibt es bisher in dieser Einrichtung insgesamt?

Betreuungsplätze

- davon für Kinder unter drei Jahren

Wie viele Betreuungsplätze werden durch die Investitionsmaßnahme zusätzlich geschaffen?

- davon für Kinder unter drei Jahren (einschl. Timesharing-Plätze)

- davon förderfähige Plätze für Kinder unter drei Jahren (doppelt belegte Plätze können nur einfach gezählt werden)

3. Eigentumsverhältnisse

- Eigentum
- Erbbaurecht
- Pacht, Miete

4. Darstellung der Maßnahme (ggf. auf gesondertem Blatt)

5. Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme

Die Investitionsmaßnahme muss zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs notwendig sein. Eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis, Stadtkreis) abgestimmte gemeindliche Bedarfsbestätigung einschließlich der Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten drei Jahren ist beizufügen. Bei gemeindeübergreifendem Bedarf sind auch entsprechende Nachweise der Nachbargemeinden vorzulegen.

6. **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (Tragbarkeit der Folgekosten, Finanzlage, gesicherte dauerhafte Finanzierung der Einrichtung)**

7. **Maßnahme**

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen am

Datum

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen

Zeitpunkt des voraussichtlichen Beginns ⇒

Maßgeblich ist der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrags.

Datum

Voraussichtlicher Durchführungszeitraum

Datum (von - bis)

Voraussichtliche Fertigstellung des Rohbaus

Datum

Voraussichtliche Fertigstellung/Inbetriebnahme

Datum

8. **Wir bestätigen, dass die baurechtlichen Vorgaben erfüllt werden.**

9. **Für diese Maßnahme ist eine Baugenehmigung**

nicht erforderlich beantragt bereits erteilt worden am

Datum

10. **Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt**

nein

ja

⇒

Bei der Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans ist dies berücksichtigt worden (Ausgaben ohne Umsatzsteuer).

11. Kosten und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben nach DIN 276 ^{*1)}		Euro
KOSTENGRUPPE 100	Baugrundstück (Grunderwerb) ^{*2)}	
KOSTENGRUPPE 200	Herrichtung und Erschließung ^{*2)}	
KOSTENGRUPPE 300	Bauwerk	
KOSTENGRUPPE 400	Technik	
KOSTENGRUPPE 500	Außenanlagen	
KOSTENGRUPPE 600	Ausstattung	
KOSTENGRUPPE 700	Baunebenkosten (Dienstleistungsausgaben) ^{*3)}	
Gesamtsumme		

Finanzierung der Gesamtausgaben		Euro
Eigenmittel des Trägers		
davon	Barmittel	
	Darlehen	
beantragte Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes ^{*4)}		
Zuwendungen nach VwV Ausgleichstock		
Sonstige beantragte Zuwendungen		
(im Einzelnen aufzuführen)		
Weitere Finanzierungsmittel		
Summe der Finanzierungsmittel		

*1) Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen muss mindestens 5.000 Euro betragen (Bagatellbetrag)

*2) Grunderwerbskosten sowie Ausgaben für den Herrichtungs- und Erschließungsaufwand sind **nicht** zuwendungsfähig.

*3) Zuwendungsfähig sind max. 10 % der Investitionsausgaben.

*4) Der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz beträgt für Investitionsmaßnahmen beim Neubau 12.000 €, Umbau 7.000 €, bei Umwandlungsmaßnahmen 2.000 €, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz beträgt für Investitionsmaßnahmen in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen 2.000 €, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

12. Erklärungen des Antragstellers:

Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme und eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs der Einrichtung bzw. Kindertagespflege gesichert ist und die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Wir werden das Regierungspräsidium umgehend informieren, falls sich u. a. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben, z. B. bisher nicht erwähnte Zuwendungen bewilligt oder beantragt werden.

Wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landes-subventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Wir bestätigen, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Wir versichern, dass wir mit der beantragten Zuwendung zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren schaffen und in Folge dieser Investitionsmaßnahme nicht andere Plätze für Kinder unter drei Jahren in dieser oder in anderen Einrichtungen bzw. in der Tagespflege abbauen werden.

Uns ist bekannt, dass die Investitionsmaßnahme innerhalb von sechs Monaten nach Bescheiderteilung zu beginnen ist.

Bei einer Bewilligung werden wir spätestens mit dem Verwendungsnachweis eine Betriebs-erlaubnis für den künftigen Betrieb der Einrichtung vorlegen. Uns ist bekannt, dass hierfür u. a. auch die vom Landesjugendamt für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder erstellten Planungsvorgaben erfüllt sein müssen und eine pädagogische Konzeption nachzuweisen ist.

Eine Mehrfertigung des Antrags ohne Anlagen wurde dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugeleitet.

Nur zu beachten

bei Baumaßnahmen, die durch Gemeinden im Rahmen eines Öffentlich-Privaten Partnerschaftsmodells (ÖPP) entsprechend Nr. 4.3 der VwV durchgeführt und gefördert werden sollen.

Dem Antrag sind dann zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Bestätigung, dass das ÖPP-Projekt von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden ist und wirtschaftlich günstiger ist als eine eigene Durchführung
- Bestätigung, dass der Zuwendungsempfänger Eigentümer des Förderobjekts ist. Soweit der Zuwendungsempfänger noch nicht Eigentümer des Förderobjektes ist, muss er einen vertraglich, grundbuchrechtlich gesicherten Anspruch auf Eigentumserwerb haben. Außerdem ist das unbeschränkte, dinglich abgesicherte Nutzungsrecht über das Objekt einzuräumen. Die Absicherung muss sich in beiden Fällen auch auf den Insolvenzfall erstrecken
- Bestätigung, dass durch die Gestaltung des Vertrags zwischen Zuwendungsempfänger und dem ÖPP-Vertragspartner sichergestellt ist, dass der Zuwendungsempfänger die ihm auferlegten Verpflichtungen einhalten kann
- Vertragliche Verpflichtung des ÖPP-Partners, dass bei Übertragung des Förderobjektes auf einen anderen ÖPP-Partner, die Rechte des Zuwendungsempfängers nicht beeinträchtigt werden